

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	10.05.2022

**Beschluss des UMA vom 23.11.22 zum Bürgerantrag Kampheider Straße
hier: Prüfung der Einrichtung von Schwellen und Vorschlag hierfür geeigneter
Örtlichkeiten und Datenvergleich als Aufträge an die Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

In der Diskussion über den Bürgerantrag zur Verkehrssituation Kampheider Straße wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder auf diverse Schwellen hingewiesen, die auf der Alternativstrecke Eipassstraße auf Solinger Stadtgebiet eingerichtet seien. Aus der Schlussfolgerung, dass diese geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen der Grund dafür seien, dass die Verkehrsteilnehmenden die Fahrtstrecke über Haaner Gebiet wählen würden, entstand der Wunsch, einer solchen Verkehrsverlagerung durch den Bau von Schwellen auf Haaner Stadtgebiet entgegenzuwirken. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, die Einrichtung von Schwellen zu prüfen und hierfür geeignete Örtlichkeiten am Ortseingang vorzuschlagen.

Mit Beschluss vom 23.11.22 wurde die Verwaltung beauftragt, die mittels städtischer Geschwindigkeitsmessung erhobenen Verkehrsdaten an der Kampheider Straße den im VEP des Gutachters Runge dokumentierten Daten der Verkehrserhebung gegenüberzustellen und Alternativen vorzustellen, wie die Kampheider Straße ab dem Ortseingangsschild in Haan durch Fahrbahnschwellen eingebremst werden kann. Außerdem sollte erörtert werden, welche Möglichkeiten bestehen, um den Verkehr in die Kampheider Straße zu erschweren.

Seitens der WLH wurde ergänzend darum gebeten, eine Argumentation bezüglich der Wirksamkeit eines Vorwegweisers darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vorrangige Zielsetzung. Beschränkungen des Verkehrs, zu denen auch verkehrsberuhigende Maßnahmen zählen, dürfen daher nur dort ergriffen werden, wo ein zwingendes Erfordernis besteht und das Ziel (hier: eine Verkehrsberuhigung) tatsächlich auch erreicht werden kann. Ein zwingendes Erfordernis wäre beispielsweise eine erhöhte Unfalllage oder der Schutz sensibler Einrichtungen. Der verständliche Wunsch nach Verbesserung der Wohnqualität hingegen stellt kein zwingendes Erfordernis dar. Um die Rechtmäßigkeit der gewünschten Maßnahme sicherstellen zu können, waren daher zunächst ihre Erforderlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Hierfür wurde die auf Solinger Stadtgebiet bestehende Verkehrs- und Wohnsituation mit der Situation auf Haaner Stadtgebiet bis zum Erreichen des Autobahnanschlusses Haan-Ost verglichen.

Haaner Stadtgebiet:

14 Häuser grenzen mit Ihren Grundstücken so an die Kampheider Straße, dass das Verkehrsaufkommen geeignet ist, die Wohnqualität zu reduzieren.

6 Häuser haben die Adresse Kampheider Straße, die Ausfahrten von 3 Häusern sind so angelegt, dass eine Wendung auf dem Grundstück nicht möglich ist und die Ausfahrt daher auch im Rückwärtsgang erfolgen muss. Die Ausfahrten sämtlicher weiterer, vom Verkehrsaufkommen mittelbar betroffener Einwohner (z. B. Kampheider Feld), erfolgen vorwärts über eine geeignete Ausfahrt unter guten bis akzeptablen Sichtverhältnissen.

Im Einmündungsbereich Landstraße ist die Ausfahrt auf die Landstraße mittels separatem Abbiegestreifen Richtung Autobahn bzw. in die Kampheider Straße auch im Berufsverkehr recht gut möglich. Richtung Autobahn ist die Durchfahrt durch das Gewerbegebiet bis zum Erreichen der Lichtsignalanlage Backesheide ungehindert und sicher möglich. Bis zum Erreichen der jeweiligen Autobahnauffahrt sind eine bzw. zwei LSA zu berücksichtigen. Die Fahrtstrecke verläuft zudem weitestgehend außerhalb von Wohnbebauung und somit frei von Unwägbarkeiten wie Fußgängerquerungen oder von Grundstücken bzw. dem Seitenstreifen einfahrender Kraftfahrzeuge.

Solinger Stadtgebiet:

Bis zum Erreichen der großen Splittersiedlung an der Eipassstraße, sind bereits 8 Wohngebäude mit direkter Zufahrt zur Eipassstraße zu passieren. Die Straße ist – vergleichbar mit der Fahrtstrecke über Haaner Gebiet (d. h. Kotzterter Straße und die darauf folgende Kampheider Straße) ausgesprochen schmal und nur mit erhöhter Aufmerksamkeit im Gegenverkehr zu befahren. Direkt am Beginn und am Ende der genannten, größeren Splittersiedlung befinden sich - zur Verkehrsberuhigung gebaute - Aufpflasterungen (Berliner Kissen), die sich jedoch sehr gut befahren lassen und daher keine abschreckende Wirkung haben.

Im Bereich der Splittersiedlung sind Parkmöglichkeiten alternierend angeordnet, um eine konstante Drosselung der Geschwindigkeit im Bereich der Wohnbebauung zu erzielen. An den Einmündungen „Am Roggenkamp“, „Westring“ und der alten „Gräfrather Straße“ sind drei Lichtsignalanlagen zu passieren. Künftig wird mit der Inbetriebnahme der LSA am Daimler Truckcenter eine weitere LSA potentiell für eine Verlängerung der Fahrtzeit sorgen, so dass Verkehrsteilnehmer auf dieser Fahrtstrecke bis zum Erreichen der jeweils gewünschten Autobahnauffahrt gleich vier

bis fünf Lichtsignalanlagen zu berücksichtigen haben. Demgegenüber ist die Fahrtstrecke über die Kampheider Straße zwar um ca. 600 m länger, bietet jedoch mit nur ein bis zwei LSA eine deutlich verzögerungsfreiere Fahrtmöglichkeit.

Fazit: Bei vergleichbarem Ausbau- und Straßenzustand beider Fahrtstrecken, wird sich der Verkehrsteilnehmende bereits wegen der vier möglichen Rotlichtphasen und der größeren Unwägbarkeiten innerhalb einer über längere Strecke auf der Eipassstraße zu durchfahrenden Wohnbebauung überwiegend gegen diese Fahrtstrecke und für die Fahrt über Haaner Stadtgebiet entscheiden.

Der Bau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Form von Schwellen und Kisseln zu Beginn des Haaner Stadtgebietes bliebe angesichts der weiterhin deutlich unkomfortableren Fahrt über die Eipassstraße und des ganz erheblichen Fahrzeugaufkommens wirkungslos. Das Ziel einer effektiven Reduzierung des Verkehrsaufkommens wäre damit nicht erreichbar.

Ein Umbau des Einmündungsbereiches Landstraße zwecks Erschwerung des Abbiegeverkehrs Fahrtrichtung Autobahn ginge – abgesehen von der rechtlichen Unzulässigkeit – zu Lasten aller derzeitigen und künftigen Anwohnenden der Kampheider Straße sowie des großen Wohngebietes im Einzugsbereich der Kampstraße.

Längere Wartezeiten im Einmündungsbereich Landstraße hätten erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge und würden damit auch Lärm- und Klimaschutzziele zuwiderlaufen. Um den künstlich herbeigeführten Rückstau zu umfahren, wäre eine verstärkte Ausfahrt aus dem Wohngebiet Kampstraße über den Knotenpunkt Kampstraße/B228 und damit eine stärkere innerstädtische Belastung der B228 zu erwarten.

Der Umbau des Einmündungsbereiches Kampheider Straße/Kampstraße – obwohl nach ersten Erkenntnissen mit einer V 85 von 28 km/h durchaus erfolgreich - wird von den Beschwerdeführern u. a. hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung als unzureichend bewertet. Informationen über eine zu berücksichtigende Unfalllage auf freier Strecke oder auch im Bereich des Knotens Kampstraße/Kampheider Straße liegen der SVB bislang nicht vor.

Schwellen, die weit entfernt von Wohnbebauung auf freier Strecke errichtet werden, hätten lediglich die Zielsetzung, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Eine Sicherheitsrelevanz wäre an einer solchen Stelle jedoch nicht ersichtlich.

Schwellen in unmittelbarer Nähe zu einzelnen Wohngebäuden wären zwar geeignet, die Geschwindigkeit punktuell zu drosseln, Beschwerden von Anwohnenden dieser einzelstehenden Gebäude sind jedoch vor Unterschriftensammlung für den Bürgerantrag nach Kenntnisstand der SVB nicht geführt worden. Hinweise auf eine kritische Sicherheitslage liegen nicht vor.

Die Maßnahme wäre somit als rechtlich unzulässig zu bewerten und würde für Motorradfahrende sogar latentes Gefahrenpotential bergen.

Gegenüberstellung der Verkehrsdaten

Der Auftrag zur Gegenüberstellung der Verkehrsdaten resultierte aus der im Bürgerantrag geschilderten Situation, der Umbau des Einmündungsbereiches Kampstraße/Kampheider Straße hätte zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens geführt. Da eine Datenerhebung direkt vor Beginn der Maßnahme nicht erfolgte, kann ein Datenvergleich vorher/nachher nicht erfolgen.

In der Erhebung des VEP aus 2015 fehlt die hier relevante Zählstelle Kampheider Straße/Kampstraße. Im VEP I von 2008 wurden auf der Kampheider Straße jedoch bereits 26 Prozent des Gesamtverkehrsaufkommens des Kfz-Durchgangsverkehrs und 0,6 Prozent des Gesamt-LKW-Aufkommens auf Haaner Stadtgebiet gezählt. Die Angabe „weniger als 2000 Kfz an der Zählstelle Kampheider Straße/ Kampstraße“ bzw. „3000-4000 Kfz an der Zählstelle Kampheider Straße Landstraße“, jeweils in einem Zeitraum von 3 Stunden, lassen einen direkten Vergleich mit den aktuellen Daten der städtischen Messung von April 2021 nicht zu. Allerdings wird dennoch sehr deutlich, dass die Kampheider Straße schon in 2008 ein ganz erhebliches Verkehrsaufkommen an Durchgangsverkehr zu verzeichnen hatte, so dass die Kampheider Straße als überörtliche Verbindung zwischen den Städten Solingen und Haan bereits zu diesem Zeitpunkt im Bereich einer klassifizierten Straße angesiedelt werden konnte.

Auf die Darstellung der aus entwässerungstechnischer und fachtechnischer Sicht bestehenden Problematik wurde zunächst verzichtet, dies wird bei Bedarf jedoch gerne nachgereicht.

Erläuterung zum Thema Wegweisende Beschilderung

Der Gutachter Runge führt 2018 zum Thema Wegweisungsbeschilderung aus: „...die Stadt Haan ist aus dem Solinger Stadtgebiet über 4 Routen ausgewiesen. ... Es zeigt sich, dass die Ausweisung des Haaner Stadtgebietes konsequent über das Hauptverkehrsstraßennetz und auf dem kürzesten Weg erfolgt. Die Wegweisungsbeschilderung innerhalb der Stadt Haan nach Solingen bzw. Solingen-Ohligs ist entsprechen in der Gegenrichtung vorgenommen.“ Eine Änderung der Beschilderung sieht der Gutachter als nicht sinnvoll an. (4-33)

Da die Wahrnehmung von Schildern durch die Fahrzeugführenden begrenzt ist, ist auch eine Schilderhäufung zu vermeiden. Die Wahrnehmung verkehrswichtiger Schilder verbessert sich, wenn die Sinneseindrücke nicht durch zu viele Eindrücke bzw. Informationen überfrachtet werden. Aus diesem Grund sind nur zwingend notwendige Schilder aufzustellen.

Angesichts eines Verkehrsaufkommens von täglich ca. 4.500 Fahrten ist der zu erwartende Erfolg eines Hinweises auf eine Alternativstrecke verschwindend gering. Von einer zwingenden Notwendigkeit zur Aufstellung eines wegweisenden Schildes kann daher keine Rede sein. Da Navigationsgeräte die Kampheider Straße als mögliche Verbindungsstrecke nach Solingen angeben und Ortskundige sich bewusst für diese Fahrtstrecke entscheiden, wird das mit Verkehrszeichen 250 und Zusatz angeordnete Verbot der Einfahrt für Nichtanlieger vorsätzlich ignoriert so dass die Aufstellung einer wegweisenden Beschilderung ohne Effekt bleiben würde.

Auf den im Ratsinformationssystem zum UMA am 23.11.21 eingestellten Bürgerantrag Kampheider Straße und die Beschlussvorlage Nr. 66/035/2021 wird ergänzend verwiesen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Keine Auswirkung bei Verzicht auf bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung aufgrund des konstanteren Verkehrsflusses.

Erhöhung von Energieverbrauch, Schadstoff- und Lärmemissionen durch wechselnde Geschwindigkeiten im Bereich geschwindigkeitsreduzierender baulicher Elemente und Verlängerung von Wartezeiten im Einmündungsbereich Landstraße bei Umsetzung baulicher Maßnahmen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der ausgewerteten Verkehrsdaten

Anlage 2: Vorlage Bürgerantrag Kampheider Str aus UMA 23.11.2021

Anlage 3: Bürgerantrag vom 18.06.2021 - Verkehrssituation Kampheider Str Kampstr

Übersicht der ausgewerteten Daten:

Vergleich mit dem Verkehrsaufkommen der Landesstraßen Ohligser Straße und Millrather Straße:

3653 Datensätze/Tag in 8/2021 Ohligser Straße Höhe Hsnr 96

4527 Datensätze/Tag in 7/2021 Ohligser Straße Höhe Hsnr 150

6840 Datensätze/Tag in 7/2021 Millrather Straße

Verkehrsaufkommen Kampheider Straße 2008, 2018 und aktuelle Messung 2021

VEP I aus 2008:

Kfz-Durchgangsverkehr 1600 Kfz/Tag = 26 % des Gesamtverkehrsaufkommens im Stadtgebiet

LKW-Fahrten 20/Tag = 0,6 % des Gesamtverkehrsaufkommens

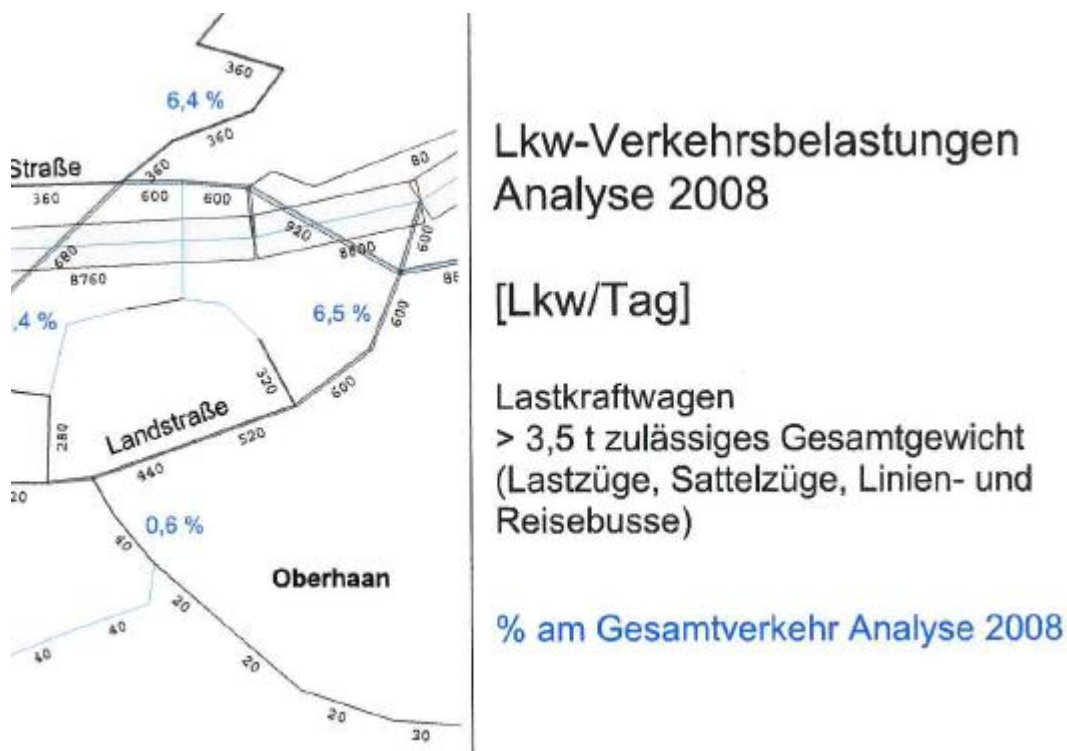
Zählstelle Landstraße/Kampstraße: 3000-4000 Fahrten/ 3 h

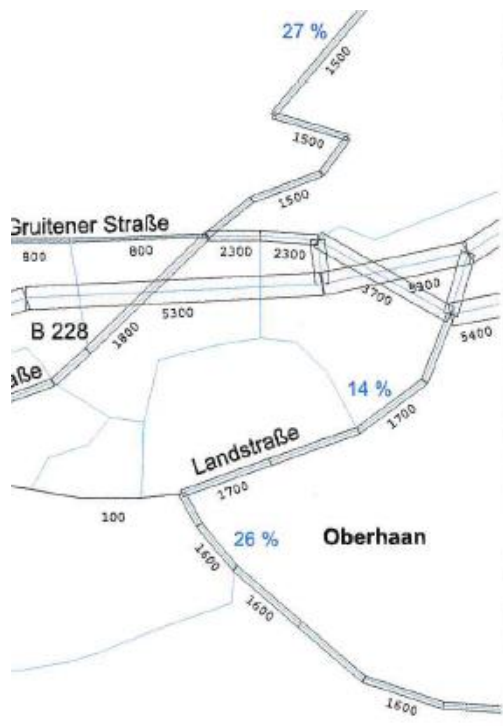
Zählstelle Kampstraße/Kampheider Straße: <2000 Fahrten/3 h

Aktuelles Verkehrsaufkommen Kampheider Straße in Höhe der Einmündung Kampstraße in 2021:

4492 Datensätze/Tag;

15,4 Prozent LKW-Aufkommen, davon 3,1 % über 13,3 m Länge





Kfz-Durchgangsverkehrsbelastungen, Analyse 2008

[Kfz/Tag]

Durchgangsverkehr bezogen auf das Stadtgebiet von Haan, ohne großräumigen Durchgangsverkehr der A46

% am Gesamtverkehr Analyse 2008

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:

Kommentar:

Ort:

Stadt Haan

Strasse:

Kampstr / Ecke Kampheider Str

Anfang der Auswertung:

26.03.2021 09:02

Ende der Auswertung:

06.04.2021 00:02

Intervallauswertung:

-

Richtung:

bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt:

47728

Anzahl Datensätze kommend:

24615

Anzahl Datensätze gehend:

23113

Anzahl Datensätze pro Tag:

4492

VD gesamt:

23 km/h

V50 gesamt:

23 km/h

V85 gesamt:

28 km/h

Vmax gesamt:

242 km/h (02.04.2021 15:33)

Vmin gesamt:

14 km/h (05.04.2021 19:31)

V Überschreitung bei 30 km/h:

5,6 %

Fahrzeugklasse Klasse 1:

4,1 % (0 - 2,5m)

Fahrzeugklasse Klasse 2:

80,5 % (2,5 - 6,9m)

Fahrzeugklasse Klasse 3:

12,1 % (6,9 - 13,3m)

Fahrzeugklasse Klasse 4:

3,3 % (> 13,3m)

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	#
#	4782	31576	8746	2624	47728

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	23.11.2021

Verkehrssituation Kampheider Straße / Kampstraße
hier: Bürgerantrag von Herrn A. Köchl und weiteren Anliegern vom 18.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Anlieger der Kampheider Straße und Kampstraße schildern die Verkehrssituation an der Kampheider Straße und Kampstraße in Bezug auf das Verkehrsaufkommen, die gefahrenen Geschwindigkeiten und das allgemeine Verhalten der Verkehrsteilnehmer als weiterhin angespannt. So sei nach dem zwecks Verkehrsberuhigung erfolgten Umbau des Kreuzungsbereiches Kampheider Straße/ Kampstraße ein Gewöhnungseffekt eingetreten.

Es wird daher Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Beschilderung und weitere bauliche bzw. sonstige, ergänzende Maßnahmen gesehen. Des Weiteren wird um rechtliche Stellungnahme zur bestehenden Beschilderung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die subjektive Behauptung, der Schwerlastverkehr (44 Tonnen) habe erheblich zugenommen, kann mangels Datenlage nicht nachvollzogen werden.

Ein Änderung der Beschilderung könnte jedoch nicht ursächlich für eine etwaige Zunahme von LKW-Fahrten sein, da das an der Landstraße aufgestellte Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt) mit dem Zusatz „Radverkehr und Anlieger frei“ sich bereits an sämtliche unberechtigte Verkehrsteilnehmer einschließlich Lastkraftwagen richtet und dies den Fahrzeugführern von 44-Tonnern bekannt ist.

Eine zusätzliche Beschilderung an derselben Stelle mit einem ausschließlich an LKW gerichteten Verbot ist nach Straßenverkehrs-Ordnung nicht erlaubt.

Sollte es eine Zunahme des LKW-Verkehrs geben, dann wäre die Ursache in einer allgemeinen Zunahme des Verkehrsaufkommens und/oder in einer Änderung des Quell-/Zielverkehrs zu suchen, die von der Beschilderung nicht beeinflusst wird.

2. Die Änderung der Vorfahrtssituation an der Einmündung Kampstraße, nach der die in Richtung Solingen fahrenden Verkehrsteilnehmer den aus der Kampstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmern Vorfahrt gewähren müssen („Rechts-vor-Links“-Regelung) ergänzt die mit dem Umbau des Knotenpunktes beabsichtigte Verkehrsberuhigung.

Die Unfalllage in diesem Bereich war laut Kreispolizeibehörde sowohl vor dem Umbau als auch - bisherigen Erkenntnissen zufolge - nach Umbau des Knotenpunktes unbedenklich.

Da das Verkehrsaufkommen auf der Kampstraße geringer ausfällt als auf der Kampheider Straße ist eine Bevorrechtigung der Kampstraße durch Beschilderung als abbiegende Vorfahrtsstraße aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Dasselbe gilt für eine Bevorrechtigung eines Verkehrsberuhigten Bereiches (Kampheider Feld) mittels Rechts-vor-links-Regelung.

3. Dass einzelne Verkehrsteilnehmer versuchen, der Wirkung der verkehrsberuhigenden Maßnahme (Fahrbahnerhöhung) durch Ausweichen auf den Gehweg zu entgehen, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Frage ob einem solchen vorsätzlichen, illegalen Verhalten des fließenden Verkehrs durch das Setzen von Pfosten zu begegnen ist, stellt sich an dieser Stelle jedoch nicht.

Eine derartige, auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet geforderte, Maßnahme behindert nicht nur andere Verkehrsteilnehmer durch die Einschränkung der Bewegungsfläche auf Gehwegen sondern stellt - als zusätzliches Hindernis – eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle für Menschen mit Sehbehinderungen dar.

Es handelt sich weder um einen schlecht einsehbaren Bereich noch kann die allgemein zu beobachtende, zunehmende Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr durch solche Maßnahmen effektiv unterbunden werden. Durch das Hochbord der derzeit im Bau befindlichen Verlängerung des Gehweges bis zur Einmündung Irdelen wird die bisherige bequeme Auffahrmöglichkeit auf den Gehweg, kurz vor Beginn der Fahrbahnerhöhung, beseitigt.

4. Aus Fahrtrichtung Haan kommende, vorfahrtsberechtigzte Verkehrsteilnehmer sahen sich seinerzeit veranlasst, die Geschwindigkeit im Bereich der Einmündung Kampstraße bis zur Durchfahrt an der dahinterliegenden Engstelle deutlich zu erhöhen, um Wartezeiten des nachrangigen Gegenverkehrs aus Richtung Solingen zu reduzieren.

Sobald Gegenverkehr vorhanden war, führten die Engstellen seinerzeit somit sogar zu einer Erhöhung der Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich - zu Lasten der Verkehrsteilnehmer auf der Kampstraße.

Anders als im Bürgerantrag geschildert, führt die Fahrbahnerhöhung aus Fahrtrichtung Haan kommend zu einem ersten Abbremsen vor der Kreuzung, einem weiteren Abbremsen an der Einmündung Kampstraße oder zumindest zu keiner Geschwindigkeitserhöhung im Bereich der Einmündung und der am Ende der Fahrbahnerhöhung befindlichen zweiten Schwelle.

Die Effekte, dass die Geschwindigkeiten vor und nach einer verkehrsberuhigenden Maßnahme erhöht und nur im Bereich der baulich veränderten Stelle reduziert sind sowie die damit verbundene höhere Lärmemission, sind bekannt, aber leider auch nicht dauerhaft verhinderbar.

Weitere Geschwindigkeitsmessungen werden daher auch künftig seitens der Polizei, des Kreises Mettmann und der Stadt sowohl auf der Kampheider Straße als auch auf der Kampstraße vorgenommen werden.

5. Gegenstand des Projektes „Verkehrsberuhigende Maßnahme Kampheider Straße“ war die Erhöhung des Kreuzungsbereiches und Setzen von 2 Schwellen im Linienverlauf der Kampheider Straße.

Da die nächste Fahrbahnverengung nach Verlassen des erhöhten Bereiches auf der Kampstraße bereits nach lediglich 20 m erreicht und eine erhebliche Geschwindigkeitserhöhung sowohl durch diesen geringen Abstand, als auch aufgrund der geringen Straßenbreite und der sich anschließenden Kurve ausgeschlossen sein dürfte, war die Umsetzung einer dritten Schwelle nicht vorgesehen und wird auch weiterhin nicht als erforderlich angesehen.

6. Wenn bereits die Wirksamkeit der verkehrsberuhigenden Maßnahme als unzureichend bzw. als zu kleinräumig wirkend in Frage gestellt wird, dann macht dies deutlich, dass sich die Aufstellung einer grundsätzlich sehr punktuell wirkenden, stationären Geschwindigkeits-überwachungsanlage, insbesondere angesichts der Länge der zu kontrollierenden Strecke keineswegs als „probates Mittel“ erweist.

Da jedoch eine solche Anlage vom Kreis Mettmann zu betreiben wäre und die Einrichtung seiner Entscheidung unterliegt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an den Kreis richten.

Eine erste Geschwindigkeitsmessung im verkehrstechnisch sensiblen Kreuzungsbereich hat allerdings die Wirksamkeit der Fahrbahnerhöhung mit gefahrenen Geschwindigkeiten von durchschnittlich 23 km/h und einer V85 von 28 km/h bestätigt.

7. Unregelmäßigkeiten in der Beschilderung der Kampheider Straße ab Einmündung Landstraße sind nicht ersichtlich.

Das zu Beginn aufgestellte Verkehrszeichen 250 mit Zusatz verbietet, wie bereits ausgeführt, allen Unberechtigten die Einfahrt. Mangels Wendemöglichkeiten ist eine solche Beschilderung in Gegenrichtung auf Haaner Stadtgebiet - ohne vorherige Ankündigung auf Solinger Stadtgebiet – nicht umsetzbar. Die Bitte der Verwaltung, eine Änderung der Beschilderung auf Solinger Stadtgebiet vorzunehmen, wurde erst kürzlich von der Straßenverkehrsbehörde Solingen erneut abschlägig beschieden.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist in den Bereichen angeordnet, in denen eine solche Beschränkung der sogenannten „Leichtigkeit des Verkehrs“ angemessen und damit vertretbar ist.

Anlagen:

Anlage 1 zu Bürgerantrag_180621_Verkehrssituation Kampheider Str - Kampstr
Bürgerantrag_180621_Verkehrssituation Kampheider Str Kampstr

Bürgerantrag

Haan, 18/6/21

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Rat der Stadt Haan,

STADT HAAN Eingang
Eing. 21. Juni 2021
Amt:

Herr Jude
für HFA
Ø 66

wir wenden uns an Sie, um erneut in aller Form und auch Deutlichkeit auf weiterhin bestehende Missstände auf der Kampheider Straße, Kampstrasse und insbesondere dem Kreuzungsbereich beider Straßen hinzuweisen.

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kampheider Strasse und auch die Kampstrasse als Anlieger Straße und auch Tempo 30 Straße ausgewiesen ist.

Dennoch wird es von der Stadt Haan akzeptiert, dass diese Straßen, insbesondere die Kampheider Strasse, zu ca. 95% von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmern als kürzeste Verbindung nach Solingen / Wald missbraucht wird. Dies führt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen, welches in seiner Intensität quasi mit einer Hauptverkehrsstraße verglichen werden kann. Durch Messungen, welche die Stadt Haan als auch von der Kreispolizeibehörde Mettmann durchgeführt wurden, ist eindeutig belegt, dass die Kampheider Str. von nicht wenigen dieser (nicht berechtigten) Verkehrsteilnehmern teilweise als „Rennstrecke“ missbraucht wird.

Diese Missstände haben zu einem Umbau der Kreuzung Kampheider Str. / Kampstr. geführt. Sicherlich in bestem Wissen und Gewissen, wofür wir uns an dieser Stelle, auch im Namen unserer Kinder, ausdrücklich bedanken möchten.

Leider ist es 2 ½ Monaten nach Abschluss der Umbauarbeiten so, dass sich nicht nur ein „Gewöhnungseffekt“ bezüglich der Maßnahme bei vielen Verkehrsteilnehmern einstellt, es kristallisiert sich nunmehr leider auch heraus, wo dringend weiterhin Nachbesserungsbedarf besteht.

Wir als Anwohner können heute bereits feststellen, dass

- der LKW Schwerlastverkehr (44 Tonnen) in erheblichem Maße zugenommen hat. Dies scheint auch mit dem Rückbau der Beschilderung eines Einfahrtverbots (an der Landstraße) für nicht berechnigte LKW zusammenzuhängen.
Wir empfehlen eine entsprechende (gut sichtbare) Ausschilderung, welche einem nicht berechtigten LKW Schwerlastverkehr eindeutig das Einfahrtverbot vor Einfahrt in die Kampheider Str. anzeigt.
- der Gewöhnungseffekt bei vielen Verkehrsteilnehmern nach nur 2 Monaten wieder zu hohen Geschwindigkeiten, auch im Kreuzungsbereich, führt.
- die „rechts vor links“ Regelung sich als nicht vorteilhaft erweist. Fahrzeuge aus SG kommend, in der Regel unberechnigtes Verkehrsaufkommen, können den Kreuzungsbereich ungehindert passieren ohne abzubremfen (durch zB halbseitiges Überfahren der „Bremsbühl“).
Fahrzeuge aus Richtung Landstraße kommen ignorieren die „rechts vor links“ Regelung, so dass es tagtäglich zu gefährlichen Beinahezusammenstößen im Kreuzungsbereich kommt. Ohnehin sind bereits etliche Unfälle seit Eröffnung passiert. Wir empfehlen dringend eine abknickende Vorfahrt in die Kampstr. einzurichten (oder alternativ zur Erhöhung der Wirkung an der Einfahrt zur Strasse Kampheider Feld auch eine „rechts vor links“ Regelung zu installieren)
- Verkehrsteilnehmer aus SG kommen benutzen den neu angelegten Gehweg als Fahrbahn um die Sinuswellen zu umfahren. Dies hat bereits mehrfach zu

hoch gefährlichen Situationen mit Fußgängern geführt. Wir möchten an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Gehweg morgens und Nachmittags von Schulkindern benutzt wird, Wir empfehlen dringend das Aufstellen von Pollern auf Höhe der Sinuswellen um dieser Unsitte ein Ende zu bereiten.

- Der durch die Maßnahme mit durchgeführte Wegfall der Einengungen auf der Kampheider Straße führt tatsächlich zu einem verbessertem, in diesem Fall (leider) schnelleren Verkehrsfluss.

Hier sehen wir einen dringenden Nachbesserungsbedarf.

- Die Einfahrt von der Kampheider Str. in die Kampstr. wurde unverständlicherweise so gestaltet, dass abbiegende Kraftfahrer kein Hindernis beim Verlassen des Berliner Kissen erkennen bzw. erfühlen können. Dies führt dazu, dass auf der leicht abschüssigen Kampstr. in diesem Bereich sofort ordentlich Gas gegeben wird wenn kein Gegenverkehr zu sehen ist.

Wir weisen darauf hin, dass sich im Bereich der Engstelle ein Fußgängerübergang befindet, welcher nicht nur häufig sondern auch insbesondere immer wieder von Schulkindern benutzt wird.

Wir bitten um eine entsprechende Maßnahme auf der Kampstr. um die Geschwindigkeiten in diesem Bereich entsprechend zu reduzieren. Auch im Sinne der Verkehrssicherheit für die Fußgänger.

- Gefahrene Geschwindigkeiten vor und nach der Maßnahme „Kreuzung Kampheider / Kampstr.“ sind nach dem Eingewöhnungseffekt erneut in inakzeptablen Bereichen, neu hinzugekommen sind Beschleunigungsorgien sobald die Maßnahme in die eine oder andere Richtung verlassen wurde.

Wir erinnern daran, dass die Kampheider Str. vollständig als Anlieger- / Tempo 30 Str. ausgewiesen ist, auch außerorts. Speziell Nachts erscheint sich hier für manche Zeitgenossen ein rechtsfreier Raum zu ergeben.

Wir bitten um entsprechende weitere bauliche Maßnahmen um die Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen auf der gesamten Kampheider Str. deutlich zu reduzieren. Sie erhöhen damit die Sicherheit, Lärm- und Schadstoffbelastung aller Anwohner und der dort lebenden Kinder.

Auch erscheint die Installation einer festen Geschwindigkeitsüberwachung eine probate Maßnahme. In jedem Fall bitten wir die hier dargestellte Lage an beiden Strassenabschnitten mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Mettmann im Hinblick auf „Enforcement“-Maßnahmen (Geschwindigkeit, Anlieger) zu thematisieren.

Wir bitten ferner um Stellungnahme, auf Grund welcher rechtlichen Basis die Kampheider Str. unvollständig und unschlüssig ausgeschildert ist. Es handelt sich um folgende Unregelmäßigkeiten:

- Die Tempo 30 Beschilderung aus Richtung Landstr. kommend beginnt erst nach ca. 400m. Bis vor 2 Jahren war diese Ausschilderung bereits ab Einfahrt Kampheider Str. angebracht. Navigationsgeräte zeigen diese Konstellation heute noch an.
- Bei Einfahrt aus Richtung Landstraße in die Kampheider ist die Straße deutlich als Anlieger Str. ausgeschildert. Eine solche Ausschilderung fehlt aus

Haan 18/6/21

Richtung Solingen kommend vollständig. Eine ehemals vorhandene Vorabbeschilderung bezüglich des Verbots der Einfahrt für LKW an der Landstraße wurde abmontiert. Auch hier bitten wir um Begründung und rechtliche Darstellung der Maßnahme.

Wir bitten Sie eindringlich sich für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Reduzierung der Belastung für alle Anwohner einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller Familien

Alfons Wöhl

Kampsh. 198, 42781 Haan

Anhang: 2 Übersichtslisten

GARTENSTADTHAAN



Auszug

Beschlussorgan: Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Sitzung vom: 31.05.2022	Niederschrift zur Sitzung UMA/013/2022
--	-------------------------	---

- 1./ Beschluss des UMA vom 23.11.22 zum Bürgerantrag Kampheider Straße hier: Prüfung der Einrichtung von Schwellen und Vorschlag hierfür geeigneter Örtlichkeiten und Datenvergleich als Aufträge an die Verwaltung
Vorlage: 66/042/2022**
-

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Wie im letzten UMA angekündigt, wird die WLH dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Wir halten den Bürgerantrag für begründet. Hinsichtlich der Schwellen sehen wir kein Problem für Motorradfahrer. Der WLH erschließt sich die Argumentation nicht.

In der Kampheider Straße ist festzustellen, dass die vorherrschenden Verkehre keine Anliegerverkehre sind. Ein Fokus muss nicht nur auf Schwellen, sondern auch auf den Fuß- und Radweg gerichtet werden.

Die Kampheider Straße ist eine Gemeindestraße, sodass auch bei entsprechenden Planungen keine großen Straßenbreiten vorgehalten werden müssen.

Wir möchten der Verwaltung hierzu gerne einen Prüfauftrag geben, wie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Kampheider Straße umgesetzt werden können. Es ist zu bedenken, dass durch den Ausbau der nördlichen Backesheide und der Errichtung einer zusätzlichen LSA an der L357 womöglich Mehrverkehre an der Kampheider Straße entstehen könnten.

Stv. Anette Braun-Kohl: Auch die CDU stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung infrage. Im UMA am 23.11.2021 wurde der Verwaltung ein Auftrag hinsichtlich der Verkehrsführung in der Kampheider Straße mit auf den Weg gegeben und wir sehen nicht, dass die Beschlüsse umgesetzt worden sind. Wir fordern darüber hinaus auch eine Aktualisierung der Verkehrszählung: Wir wollen die Vorwürfe der Bürger mit fundierten Zahlen neu bewerten und einordnen. In der vorliegenden Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde sehen wir nun, was aus Ihrer Sicht nicht möglich sein soll. Nicht umsonst wurde im Rahmen der Planungen zur K5 auch ein Spitzengespräch beantragt. Die Verwaltung wird gebeten aktuelle Verkehrszahlen zu liefern und die Punkte, die im November 2021 beschlossen worden sind, umzusetzen.

Stv. Andreas Rehm möchte eine Auskunft über den Fortschritt der Planungen zur Erweiterung des Gehweges und der verkehrsberuhigenden Maßnahmen entlang der Kampheider Straße erfahren.

Guido Mering: Im Zuge der Aufstellung des VEP Stufe 1 wurde eine Verkehrssimulation für die gesamte Stadt entwickelt. Hierbei wurde ein Verkehrsmodell aufgestellt, um die Verkehre innerhalb des Stadtgebietes festzustellen. Bereits im Rahmen der Aufstellung dieses Verkehrsmodells ist eine hohe Verkehrsbelastung auf der Kampheider Straße festgestellt worden, die sogar höher ist als auf der als Kreisstraße klassifizierten Martin-Luther-Straße. Sehenden Auges wurde die kurze Anbindung zwischen dem Gewerbegebiet Haan-Ost und der Autobahn beschlossen, wodurch Mehrverkehre zur Kampheider Straße folgten. Die Kampheider Straße liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt und somit auf freier Strecke. Auf diesen Straßen gilt der Grundsatz von Tempo 100. Aufgrund des schlechten Ausbauszustands wurde aber Tempo 30 entlang der Kampheider Straße angeordnet. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ausbildung der Straße mit Schwellen, Einengungen oder auch anderen geschwindigkeitsdämpfenden Elementen verkehrsrechtlich nicht zulässig. Es ist zu befürchten, dass bei Umsetzung einer solchen Planung die übergeordnete Straßenverkehrsbehörde einen Rückbau fordert. Daher hatte die Verwaltung sich mit der Bitte um eine Bewertung der verkehrsrechtlichen Situation an den Kreis gewandt. Eine verbindlichere Antwort steht aktuell noch aus, allerdings folgt die übergeordnete Straßenverkehrsbehörde tendenziell der Auffassung der Verwaltung.

Stv. Meike Lukat: Die WLH regt an, verschiedene Ideen zur Verkehrsberuhigung entlang der Kampheider Straße zu sammeln und dem Kreis, respektive der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde vorzustellen. Für den nachfolgenden UMA bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme, um hier auf einer fundierten Basis weiterplanen zu können. Nachfolgend schlagen wir vor:

1. Fuß-Radweg mit Verengungen für den MIV
2. Erneuerung des LKW-Durchfahrtsverbotes, welches mit Hilfe der Polizei zu Zeiten eines hohen Schwerverkehr-Aufkommens kontrolliert werden soll.
3. Der Einsatz von Schwellen
4. Piktogramme auf der Straße, um mehr Aufmerksamkeit für die zulässige Höchstgeschwindigkeit herbeizuführen.

Stv. Andreas Rehm: Verkehrsteilnehmer auf der Kampheider Straße, aus Solingen kommend, haben keine Einschränkungen durch das Verkehrszeichen „Anlieger frei“.

Guido Mering: Das Tiefbauamt hat mit der Planung zur Verkehrsberuhigung an der Kampheider Straße begonnen. Im Zuge der Planung ist jedoch die Zulässigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Wir haben unter anderem auch über Fahrbahnverengungen und Buchten nachgedacht. Besonders hervorzuheben ist jedoch der uns zur Verfügung stehende begrenzte Raum. Wir müssen Kompromisse bei der Verkehrsaufteilung schließen. Schließlich bedarf die Planung der Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde. Bezüglich der abweichenden Beschilderung (Anlieger frei) aus Richtung Solingen kommend, ist mitzuteilen, dass wir hier regelmäßig, aber bisher erfolglos mit der Solinger Stadtverwaltung im Austausch sind. Darüber hinaus fehlt zurzeit noch die Beschilderung zur Lkw- Durchfahrtsbeschränkung für den einströmenden Verkehr aus der Eipaßstraße. Mittlerweile ist ein entsprechendes Schild auf der Bausmühlenstraße aufgestellt.

Stv. Anette Braun-Kohl: Der Solinger Verkehr lässt sich nicht vermeiden. Jedoch ist zu konstatieren, dass seitens der Solinger keine Anstrengungen vorgenommen werden, etwas an diesem Zustand zu ändern. Wir hegen daher große Hoffnung auf das Spitzengespräch mit Solingen. Es wird darum gebeten, dass die Straßenverkehrsbehörde Frau Schacht und die Bürgermeisterin gut „briefen“, um eine Veränderung zu erzielen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich